

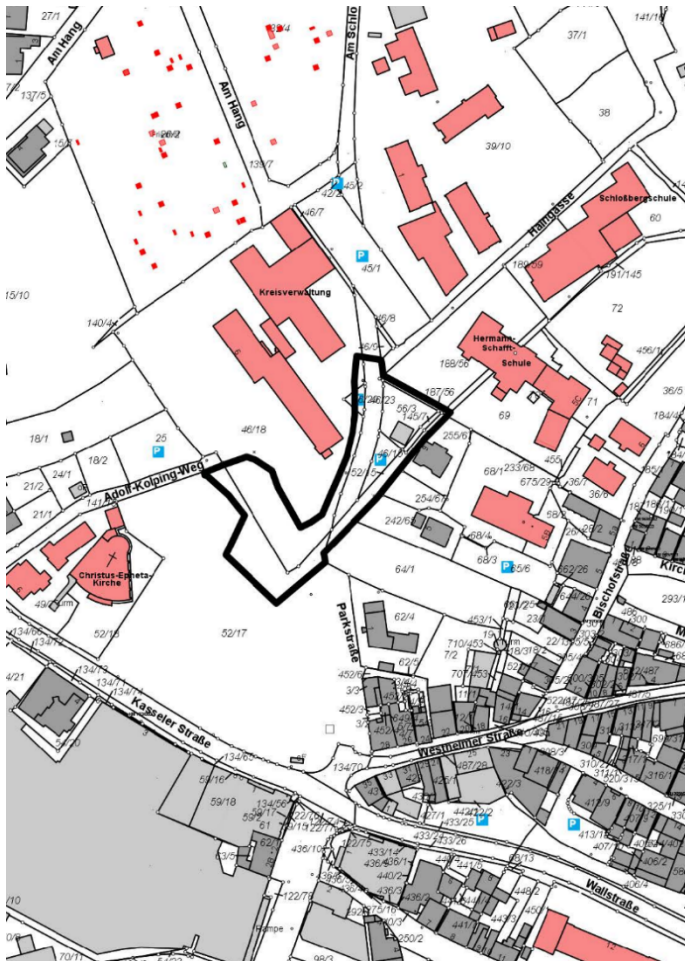
Öffentliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung gastronomische und kulturelle Zwecke für einen Teilbereich des Stadtparks im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Schlussbekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat am 29. Mai 2026 mit Beschluss Nr. 5 über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern entschieden und danach die Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) als **Satzung** beschlossen.



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Gegenstand:

Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung gastronomische und kulturelle Zwecke für einen Teilbereich des Stadtparks im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB sowie der Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern und Satzungsbeschluss

Beschluss: pp.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Die Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze), die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a Abs. 1 BauGB, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden, können im Fachbereich Technische Dienste, Rathaus, Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze), während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.: 05681 - 994-141 bzw. 994-144 von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt auch Auskunft verlangen.

Der Plan und die entsprechenden Unterlagen sind auch über die Internetseiten der Stadt Homberg (Efze) mit folgendem Link als pdf-Dateien abrufbar:

<https://www.homberg-efze.de / wirtschaft-stadtentwicklung / stadtentwicklung / bauleitplanung / laufende -bauleitplanungsverfahren / Bebauungsplan Nr. 15-4>).

Weiterhin stehen die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zur Verfügung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) in Kraft.

Die Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 des Baugesetzbuches, in der derzeit gültigen Fassung, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

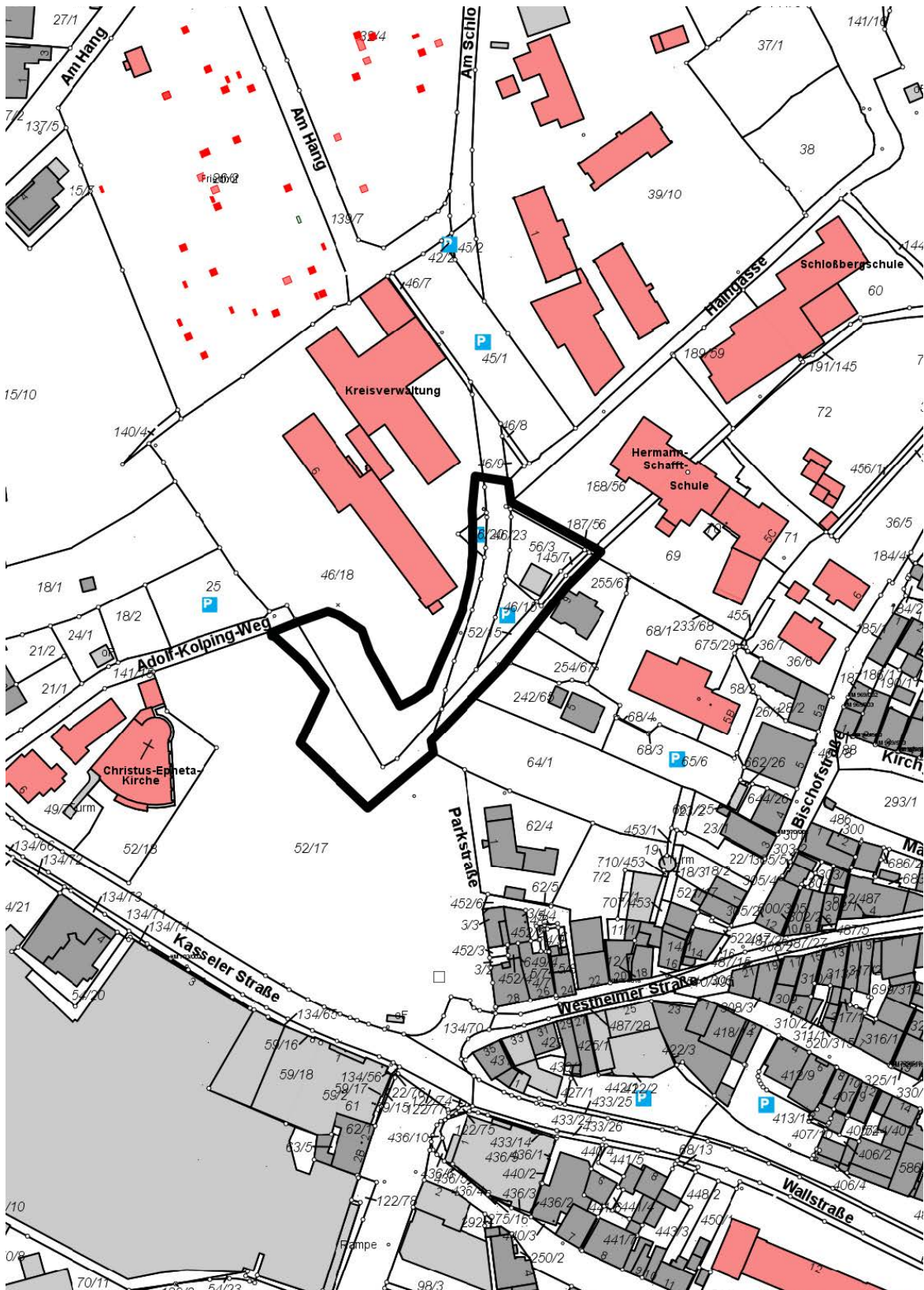
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches, in der derzeit gültigen Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Homberg (Efze), den 10.06.2026

Der Magistrat
- FB II/1 Techn. Dienste -

gez.

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch
Hess. Landesvermessungs-
amt, Wiesbaden, unter Az.:
K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr.
86-1-034 am 20.02.1986.